

Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule (Synopse)

Bisherige Nutzungs- und Entgeltordnung	Künftige Nutzungs- und Entgeltordnung
Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Vortragssälen im Forum der Volkshochschule Köln vom 14. Januar 1986	Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule Köln
Für die Vermietung von Vortragssälen im Forum der Volkshochschule Köln (VHS) gelten die folgenden Bestimmungen:	
<p>§ 1</p> <p>(1) Die Vermietung von Vortragssälen im Forum der VHS erfolgt durch die Stadt Köln, Volkshochschule</p> <p>(2) Die Vortragssäle im Forum der VHS werden Dritten in der Regel nur für bildungsfördernde, kulturelle, gemeinnützige oder sonstige im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen miet- weise überlassen. Eine Vermietung erfolgt nur, wenn Belange der Volkshochschule oder sonstige öffentliche Interessen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>(3) Die Vortragssäle im Forum der VHS können ausnahmsweise zu gewerblichen Zwecken vermietet werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht.</p> <p>(4) Ein Rechtsanspruch auf Vermietung der Vortragssäle im Forum der VHS besteht nicht.</p>	<p>§ 1 Widmungszweck</p> <p>(1) Das FORUM Volkshochschule ist ein Veranstaltungsort der Stadt Köln. Es befindet sich im stadteigenen „Kulturzentrum am Neumarkt“ und ist über das gemeinsam mit den Museen Rautenstrauch-Joest und Schnütgen genutzte Foyer des „Kulturzentrums am Neumarkt“ zu erreichen.</p> <p>(2) Das FORUM Volkshochschule dient der Stadt Köln, um dort insbesondere Veranstaltungen des Amtes für Weiterbildung / Volkshochschule der Stadt Köln, des Rautenstrauch-Joest- Museums, des Museum Schnütgen sowie anderer städtischer Dienststellen durchzuführen.</p> <p>(3) Darüber hinaus kann das FORUM Volkshochschule außenstehenden Dritten nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung für bildungsfördernde, kulturelle, gemeinnützige oder sonstige im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt nur, wenn Belange des Amtes für Weiterbildung/Volkshochschule und der Museen Rautenstrauch-Joest und Schnütgen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>(4) Die Nutzung des FORUM Volkshochschule ist ausgeschlossen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter, 2. Veranstaltungen mit Tieren (z. B. Zuchtschauen, Leistungsschauen), 3. Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmer/innen. <p>Eine Überlassung des FORUM Volkshochschule ist weiterhin ausgeschlossen, sofern das FORUM Volkshochschule zur Durchführung</p>

	<p>von Veranstaltungen genutzt werden soll, bei denen die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass auf diesen politisch extremistisches, rassistisches, antisemitisches, radikalislamistisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder menschenfeindliches sowie verfassungswidriges oder verfassungsfeindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, sei es von dem Nutzer / der Nutzerin selbst, seinen / ihren Mitgliedern oder von Besuchern / Besucherinnen der Veranstaltung.</p>
<p>§ 2</p> <p>Die Vermietung erfolgt nur auf einen schriftlichen Antrag, der folgende Angaben enthalten muß:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name und Adresse des Mietbewerbers; 2. Name des verantwortlichen Leiters der geplanten Veranstaltung; 3. Zweck der Veranstaltung; 4. vorgesehene Nutzungszeit und 5. erwartete Teilnehmerzahl. <p>Handelt es sich bei dem Mietbewerber um einen Verein oder eine juristische Person, so sind auch Name und Adresse der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer anzugeben. Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen ist unter Nachweis der Vollmacht eine volljährige Person zu benennen, die zur Vertretung der Gruppe berechtigt ist.</p>	<p>§ 2 Überlassung zur Nutzung</p> <p>(1) Die Nutzungsüberlassung ist schriftlich oder in Textform bei der Stadt Köln, Amt für Weiterbildung / Volkshochschule anzufragen. Die Anfrage soll folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Adresse des Interessenten / der Interessentin, • Name und Adresse einer verantwortlichen Person, die während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein wird, • genaue Bezeichnung von Zweck und Inhalt der Veranstaltung, • vorgesehene Nutzungszeit, einschließlich Auf- und Abbauzeiten, • erwartete Teilnehmendenzahl. <p>(2) Handelt es sich bei dem Interessenten / der Interessentin um eine juristische Person oder eine/n Minderjährige/n, sind auch Name und Adresse der /des gesetzlichen Vertreterin/s anzugeben.</p> <p>(3) Zur Überlassung des FORUM Volkshochschule kommt es durch den Abschluss eines privatrechtlichen Mietvertrags mit dem Nutzer / der Nutzerin. Ein Nutzungsanspruch entsteht erst aufgrund des Abschlusses des privatrechtlichen Mietvertrags.</p>
<p>§ 3</p> <p>(1) Der Mieter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß die Veranstaltung von Beginn bis Ende unter der Aufsicht eines verantwortlichen Leiters steht. Verantwortlicher Leiter kann nur eine geschäftsfähige Person sein. Die Stadt Köln, VHS, kann verlangen, daß zusätzliches Aufsichtspersonal gestellt wird.</p> <p>(2) Die vermieteten Räume dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung auf eigene Verantwortung benutzt</p>	<p>§ 3 Nutzung</p> <p>(1) Der Nutzer / Die Nutzerin haben die Würde des „Kulturzentrums am Neu-markt“ zu achten, die zugänglichen Räume und Sachen pfleglich zu behandeln sowie dafür Sorge zu tragen, dass Verstöße gegen den in § 1 Abs. 4 Satz 2 dargestellten Widmungszweck oder strafbare Handlungen durch Teilnehmende seiner / ihrer Veranstaltung umgehend unterbunden werden.</p> <p>(2) Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Abs. 1 festgelegten</p>

<p>werden. Die Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, daß andere Personen und Sachen weder gefährdet noch geschädigt werden. Der Lehrbetrieb der VHS und andere Veranstaltungen dürfen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.</p> <p>(3) Schäden sind dem Hausverwalter durch den verantwortlichen Leiter sofort mitzuteilen. Die benutzten Räume müssen in dem gleichen Zustand verlassen werden, in dem sie sich beim Betreten befanden.</p> <p>(4) Der Mieter darf eigene oder fremde Einrichtungsgegenstände, Dekorationen und dergleichen nur in die vermieteten Räume einbringen, wenn dies im Mietvertrag gestattet wird. Die Licht-, Lautsprecher- und sonstigen technischen Anlagen dürfen nur von Beauftragten der VHS in Betrieb genommen und bedient werden.</p> <p>(5) In den Vortragssälen ist der Genuß alkoholischer Getränke sowie das Rauchen verboten.</p> <p>Bei Veranstaltungen ist der Verkauf von Waren, das Aufsuchen und Sammeln von Warenbestellungen sowie das Anbieten von gewerblichen Leistungen und jede wirtschaftliche Werbung, gleichgültig in welcher Form und durch wen sie erfolgt, untersagt</p> <p>Bei Veranstaltungen von mehr als 3 Stunden Dauer kann im Mietvertrag der Verkauf von Speisen und Getränken im Umgang des Forums gestattet werden.</p>	<p>Pflichten kann der Nutzer/die Nutzerin von der Nutzung des FORUM Volkshochschule je nach Schwere des Verstoßes für mindestens ein Jahr und maximal fünf Jahre ausgeschlossen werden.</p> <p>(3) Die Verantwortlichen der Stadt Köln und von ihr besonders Beauftragte (z. B. Sicherheitspersonal) üben im „Kulturzentrum am Neumarkt“ und damit auch im FO-RUM Volkshochschule das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Zu diesem Zweck ist es den Verantwortlichen der Stadt Köln und den von ihr besonders Beauftragten jederzeit gestattet, das FORUM Volkshochschule auch während einer laufenden Veranstaltung zu betreten.</p> <p>(4) Die Stadt Köln darf Veranstaltungen im FORUM Volkshochschule, bei denen die Nutzung entgegen Absatz 2 und 3 erfolgt, jederzeit abrechnen. Schadensersatz-ansprüche des Nutzers / der Nutzerin gegen die Stadt Köln sind ausgeschlossen.</p> <p>(5) Dem Nutzer / Der Nutzerin obliegt während der Dauer der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht für die ihm / ihr überlassenen Flächen.</p> <p>(6) Im FORUM Volkshochschule besteht ein Ess- und Trinkverbot. Im gesamten „Kulturzentrum am Neumarkt“ besteht ein Rauchverbot.</p>
<p>§ 4</p> <p>(1) Die Vortragssäle werden in der Regel eine halbe Stunde vor dem Beginn der Veranstaltung geöffnet, jedoch nicht bevor der verantwortliche Leiter anwesend ist.</p> <p>(2) Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, daß die Räume spätestens mit Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit geräumt sind.</p>	<p>§ 4 Sicherheit und Genehmigungen</p> <p>(1) Das FORUM Volkshochschule ist eine Versammlungsstätte im Sinne der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten und Beherbergungsstätten (VStättVO) NRW. Mit Abschluss des privatrechtlichen Mietvertrags zur Nutzung des FORUM Volkshochschule übernimmt der Nutzer / die Nutzerin die Betreiberpflichten aus § 38 VStättVO (§ 38 Abs. 5 VStättVO) für die überlassenen Flächen.</p> <p>(2) Der Abschluss des privatrechtlichen Mietvertrags zur Nutzung des FORUM Volkshochschule und die Durchführung der Veranstaltung können von der Vorlage eines Sicherheitskonzepts und der Gestellung eines Ordnungsdienstes durch den Nutzer abhängig gemacht werden (§ 43 VStättVO). In diesem Fall ist vom Nutzer / von der Nutzerin mit</p>

	<p>Ordnungsdienstleistungen das Unternehmen zu beauftragen, das für die Stadt Köln die Bewachungsdienstleistung im „Kulturzentrum am Neumarkt“ übernommen hat.</p> <p>(3) Ist während einer Veranstaltung die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache erforderlich (§ 41 VStättVO), wird diese von der Feuerwehr der Stadt Köln gestellt. Die Gebühren / Entgelte trägt der Nutzer.</p> <p>(4) Sämtliche für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, die aufgrund seiner / ihrer Person oder der Art seiner / ihrer Veranstaltung erforderlich sind, hat der Nutzer / die Nutzerin in eigener Verantwortung einzuholen.</p>						
<p>§ 5</p> <p>(1) Der Mieter haftet für alle der Stadt Köln anlässlich der Benutzung entstehenden Schäden, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Mitglieder oder Beauftragten oder durch die Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht worden sind.</p> <p>(2) Der Mieter hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die anlässlich der Veranstaltung von Dritten geltend gemacht werden.</p> <p>(3) Die Stadt Köln, Volkshochschule, kann den Abschluß des Mietvertrages vom Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung abhängig machen.</p>	<p>§ 5 Nutzungsentgelt</p> <p>(1) Das Nutzungsentgelt richtet sich nach einem Drei-Zeitschienen-Modell, wobei jede Zeitschiene vier Stunden umfasst. Eine Verlängerung kommt nur ausnahmsweise in Betracht. Jede angefangene Zeitschiene wird voll berechnet. In jeder Zeitschiene sind Aufbau- und Abbau-/Aufräumarbeiten des Nutzers enthalten.</p> <table border="1" data-bbox="1128 836 2078 943"> <tr> <td>Zeitschiene 1</td> <td>09:00 Uhr – 13:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Zeitschiene 2</td> <td>13:00 Uhr – 17:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Zeitschiene 3</td> <td>17:00 Uhr – 21:00 Uhr</td> </tr> </table> <p>(2) Das Nutzungsentgelt beträgt 600,00 EUR netto je angefangene Zeitschiene.</p> <p>(3) Gemeinnützige Organisationen zahlen 60,00 Euro netto je angefangene Zeitschiene.</p> <p>(4) Das Nutzungsentgelt beinhaltet Kosten für Beleuchtung, Bestuhlung, Heizung und Grundreinigung sowie, sofern für die Veranstaltung erforderlich, die zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung der vorhandenen Veranstaltungstechnik (Beamer, Leinwand, Beschallungsanlage usw.).</p> <p>(5) Je nach Art der Veranstaltung kann die Stellung einer angemessenen Sicherheit (Kautions, Bürgschaft, Abschluss und Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung oder ähnliches) verlangt werden.</p>	Zeitschiene 1	09:00 Uhr – 13:00 Uhr	Zeitschiene 2	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Zeitschiene 3	17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Zeitschiene 1	09:00 Uhr – 13:00 Uhr						
Zeitschiene 2	13:00 Uhr – 17:00 Uhr						
Zeitschiene 3	17:00 Uhr – 21:00 Uhr						

<p>§ 6</p> <p>(1) Die Stadt Köln und ihre Bediensteten haften für die bei der Benutzung eintretenden Schäden nur, wenn diese auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen städtischer Bediensteter oder Beauftragter zurückzuführen sind. Dies gilt auch für außervertragliche Schadenersatzansprüche.</p> <p>(2) Die Stadt Köln übernimmt keine Haftung für eingebrachte Garderobe oder sonstige vom Mieter oder Veranstaltungsteilnehmer eingebrachte Sachen</p>	<p>§ 6 Zusätzliche Kosten zum Nutzungsentgelt</p> <p>Der Nutzer / Die Nutzerin übernimmt neben dem Nutzungsentgelt nach § 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Inanspruchnahme der vom Nutzer zu beauftragenden Technikfirma, • Kosten für Wachdienstleistungen im Foyer des „Kulturzentrums am Neumarkt“, die durch die Veranstaltung verursacht werden, • Kosten für einen erforderlichen Auf- und Abbau des Bühnenaufgangs für Menschen mit Behinderung, • Kosten für die Stimmung des Konzertflügels, • Kosten für zusätzlichen Reinigungsaufwand bei Verunreinigungen, die über das zu erwartende Maß hinausgehen, • GEMA-Gebühren.
<p>§ 7</p> <p>(1) Die Stadt Köln übt im Gebäude der Volkshochschule das Hausrecht aus. Sie wird dabei durch den Direktor der VHS oder einen von ihm Beauftragten vertreten. Der Veranstalter und die Teilnehmer der Veranstaltung sind verpflichtet, den Anordnungen des Inhabers des Hausrechts Folge zu leisten.</p> <p>(2) Der Mieter verpflichtet sich, die im Bestuhlungsplan bezeichneten Dienstplätze unentgeltlich zur Verfügung der VHS zu halten und deren Beauftragten jederzeit den Zutritt zu diesen Plätzen zu gestatten.</p>	<p>§ 7 Stornierung / Kündigung</p> <p>(1) Die Veranstaltung kann vom Nutzer / von der Nutzerin kostenlos storniert werden, wenn der Stornierungswunsch innerhalb einer Frist von sechs Monaten vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt wird.</p> <p>Eine Stornierung bis einen Monat vor Beginn der Veranstaltung ist schriftlich und gegen Zahlung von 50% der Nutzungsentgelts möglich. Wenn diese Fristen nicht eingehalten werden, wird das volle Nutzungsentgelt fällig.</p> <p>(2) Die Stadt Köln ist berechtigt, Mietverträge über die Nutzung des FORUM Volkshochschule ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist 2. während der Veranstaltung Gesetzesverstöße zu befürchten oder zu beobachten sind, 3. zur Durchführung der Veranstaltung erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen, 4. eine verlangte Sicherheit (Kautions-, Bürgschaft-, Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung oder ähnliches) nicht beigebracht

	<p>wird, 5. das FORUM Volkshochschule entgegen dem vereinbarten Zweck genutzt wird oder 6. entgegen den Widmungszwecken des § 3 genutzt werden soll oder genutzt wird.</p>																		
<p>§ 8</p> <p>(1) Der Mietpreis beträgt:</p> <table border="1" data-bbox="147 496 1099 1254"> <thead> <tr> <th data-bbox="147 496 465 635"></th> <th data-bbox="465 496 781 635">Bei einer Inanspruchnahme bis zu 3. Std. Dauer einschl. Proben</th> <th data-bbox="781 496 1099 635">Für jede weitere angefangene Stunde</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="147 635 465 807">1. Großer und Kleiner Saal – Forum I und II – kombiniert (709 Plätze)</td> <td data-bbox="465 635 781 807">720,- DM</td> <td data-bbox="781 635 1099 807">240,- DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="147 807 465 908">2. Großer Saal – FORUM I (430 Plätze)</td> <td data-bbox="465 807 781 908">420,- DM</td> <td data-bbox="781 807 1099 908">140,- DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="147 908 465 1008">3. Kleiner Saal – Forum II (275 Plätze)</td> <td data-bbox="465 908 781 1008">270,- DM</td> <td data-bbox="781 908 1099 1008">90,- DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="147 1008 465 1109">4. Musiksaal – Forum III (200 Plätze)</td> <td data-bbox="465 1008 781 1109">210,- DM</td> <td data-bbox="781 1008 1099 1109">70,- DM</td> </tr> <tr> <td data-bbox="147 1109 465 1254">5. Umgang im Forum (für Ausstellungen etc.) pro Tag</td> <td data-bbox="465 1109 781 1254">50,- DM</td> <td data-bbox="781 1109 1099 1254"></td> </tr> </tbody> </table> <p>(2) Mit der Miete werden die Kosten für Heizung, Klimaanlage, Strom, Reinigung und die Personalkosten für den Hausmeister abgegolten. (3) Kosten für zusätzlich gestelltes Hilfspersonal sowie Sonn- und</p>		Bei einer Inanspruchnahme bis zu 3. Std. Dauer einschl. Proben	Für jede weitere angefangene Stunde	1. Großer und Kleiner Saal – Forum I und II – kombiniert (709 Plätze)	720,- DM	240,- DM	2. Großer Saal – FORUM I (430 Plätze)	420,- DM	140,- DM	3. Kleiner Saal – Forum II (275 Plätze)	270,- DM	90,- DM	4. Musiksaal – Forum III (200 Plätze)	210,- DM	70,- DM	5. Umgang im Forum (für Ausstellungen etc.) pro Tag	50,- DM		<p>§ 8 Inkrafttreten</p> <p>Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 10.04.2019 in Kraft.</p>
	Bei einer Inanspruchnahme bis zu 3. Std. Dauer einschl. Proben	Für jede weitere angefangene Stunde																	
1. Großer und Kleiner Saal – Forum I und II – kombiniert (709 Plätze)	720,- DM	240,- DM																	
2. Großer Saal – FORUM I (430 Plätze)	420,- DM	140,- DM																	
3. Kleiner Saal – Forum II (275 Plätze)	270,- DM	90,- DM																	
4. Musiksaal – Forum III (200 Plätze)	210,- DM	70,- DM																	
5. Umgang im Forum (für Ausstellungen etc.) pro Tag	50,- DM																		

<p>Feiertagszuschläge für den Hausverwalter werden zusätzlich berechnet; für die Bereitstellung der in § 9 aufgeführten Geräte wird eine zusätzliche Miete erhoben.</p>	
<p>§ 9</p> <p>(1) Es werden berechnet für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Benutzung des Flügels pro Tag 90,- DM (ggfls. zusätzlich Transportkosten und Kosten für Stimmen) 2. Bereitstellung von <ol style="list-style-type: none"> 2.1 8-mm Filmprojektoren, Episkopen, Overheadprojektoren, Dia-Projektoren, Tonbandgeräten (pro Tag und Gerät) 30,-DM 2.2 16-mm Filmprojektoren pro Tag und Gerät 60,- DM <p>(2) Entgelte für in § 8 Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1 nicht aufgeführte Leistungen werden im Einzelfall gesondert vereinbart.</p>	
<p>§ 10</p> <p>Die nach §§ 8 und 9 zu entrichtende Miete ist vom Mieter 8 Tage vor der Veranstaltung auf das Konto der Stadtkasse Köln bei der Stadtparkasse Köln (Konto-Nr. 9302951, BLZ 37050198) unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen.</p>	
<p>§ 11</p> <p>(1) Von der Zahlung der Miete nach § 8 und § 9 sind befreit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die sozialen und kulturellen Einrichtungen der Stadt Köln, soweit sie nicht kostenrechnende Einrichtungen sind, 2. das Land Nordrhein-Westfalen 3. die politischen Parteien und deren Jugendorganisationen 4. die parlamentarischen Vertretungen der Parteien (Fraktionen des Rates und der Bezirksvertretungen) 5. die als gemeinnützig anerkannten Organisationen 6. die nach § 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes anerkannten Jugendverbände und -gemeinschaften sowie die im Stadtgebiet anerkannten Jugend- und Sozialhilfeträger <p>(2) Führen sonstige Benutzer eine Veranstaltung durch, für die ein Eintrittsgeld erhoben wird oder mit der sie gewerbliche oder sonstige</p>	

<p>Erwerbszwecke verfolgen, kann der in § 8 vorgesehene Mietzins bis zur doppelten Höhe verlangt werden. Bei der Vereinbarung des Mietzinses im Einzelfall sind der mit der Veranstaltung verbundene Verwaltungsaufwand sowie die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert und der sonstige Nutzen der Veranstaltung für den Mieter zu berücksichtigen.</p>	
<p>§ 12</p> <p>Die Bestimmungen der §§ 2 und 4,6 und 7 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten für eine Benutzung durch städtische Dienststellen, Einrichtungen und Schulen entsprechend.</p>	
<p>§ 13</p> <p>Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. Vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Köln, den 14. 1. 1986 Rossa Oberstadtdirektor</p>	